



## Kader des Judolandesverbandes NÖ

Stand 1.1.2013

### Gliederung:

Die Kader des Judolandesverbandes NÖ bestehen für die Altersklassen U18, U21 und U23 und gliedern sich in

- Top A-Kader
- A-Kader
- B-Kader
- C-Kader (=Anschlusskader).

### Zweck der Kadereinteilung:

Vereine können beim Judolandesverband NÖ um Förderungen für die Kosten ansuchen, die Kaderangehörigen bzw. dem Verein des Kaderangehörigen durch die Teilnahme der Judoka an Turnieren und/oder Trainingslagern entstehen.

Je höher die Kadereinstufung des Mitglieds, desto höher kann die Förderung des Judolandesverbandes NÖ ausfallen.

### Grundvoraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit:

- Angehörigkeit zu einem niederösterreichischen Verein;
- Aktuelle Jahresmarke bzw. Judocard des laufenden Jahres;
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Lizenz B;
- Teilnahme an niederösterreichischen Veranstaltungen, sofern keine triftigen Verhinderungsgründe vorliegen.

### Qualifikationsvoraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit:

- **Top A-Kader:**  
ÖJV-Top-AthletInnen mit EYOF-, EM- oder WM-Qualifikation.
- **A-Kader:**  
ÖJV-KaderathletInnen ohne EYOF-, EM- oder WM-Qualifikation, die jedoch vom ÖJV zu Lehrgängen oder Wettkämpfen nominiert werden.
- **B-Kader:**  
Niederösterreichische Judoka mit Platzierungen 1-3 bei Österreichischen Meisterschaften der entsprechenden Altersklasse oder bei nationalen Qualifikationsturnieren.
- **C-Kader (=Anschlusskader):**  
Niederösterreichische Judoka mit Platzierung 5 bei Österreichischen Meisterschaften der entsprechenden Altersklasse oder nationalen Qualifikationsturnieren. C-Kader-Judoka trainieren leistungssportlich und nehmen an dementsprechend großen internationalen Turnieren bzw. Trainingslagern teil.

### **Kadererstellung**

Die Kadereinstufung wird durch den Sportlichen Leiter erstellt. Erbrachte Qualifikationsleistungen sind dem Sportlichen Leiter vom Vereinstrainer zu melden, die Höherstufung in einen entsprechenden Kader erfolgt ab dem Tag, der auf die Qualifikationsleistung folgt (Z. B.: der Judoka wird am 10.5. Österreichischer Meister U21, ab dem 11.5. gehört er dem B-Kader an.)

Der Sportliche Leiter sichtet den Kader halbjährlich (Kalenderjahr) und nimmt allfällige Rückstufungen vor. D. h.: Höherstufungen werden sofort vorgenommen, Rückstufungen frühestens nach 6 Monaten.

Die Zugehörigkeit zum Kader erlischt **sofort** in folgenden Fällen:

- Der Kaderangehörige tritt in die Allgemeine Klasse ein.
- Der Kaderangehörige tritt einem nicht-niederösterreichischen Verein bei.
- Der Kaderangehörige hat keine aktuelle Jahresmarke bzw. keine Judocard für das laufende Jahr.
- Der Kaderangehörige mit Lizenz B tritt bei einem Turnier für ein anderes Land als für Österreich an.
- Der Kaderangehörige legt grob verbandsschädigendes Verhalten an den Tag.